



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0066/2015		Datum:	30.09.2015	
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion	Az:			
Gremienweg:					
13.11.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Sozialer Wohnungsbau					

Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen,

die Verwaltung wird beauftragt, bei Neubauprojekten für Wohnungsbau 30% der Wohnfläche zur Nutzung für sozialen Wohnungsbau festzuschreiben.

Begründung:

Gerade in der aktuellen Flüchtlingssituation lässt sich bereits der künftige Bedarf an sozialem Wohnraum erahnen. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Flüchtlinge, die eine Anerkennung erlangen, später ihre Familien nachholen werden. Aber auch von dieser Ausnahmesituation abgesehen steigt der Bedarf an sozialem Wohnraum in der Bevölkerung ständig.

Andere Kommunen haben bereits solche Regelungen getroffen.